

# Protokoll



der 1. ordentlichen Versammlung  
der Einwohnergemeinde

**Montag, 12.06.2017, 20.00, Froburg**

---

<b>Vorsitz</b>	Frank Martin, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Schneeberger Carina, Gemeindeverwalter-Stv.
<b>Stimmzähler</b>	Vorgeschlagen und gewählt ist: - Wyss Stephan
<b>Einberufung</b>	Publikation in den Anzeigern Nrn. 19 und 23 vom 11.05.2017 und 08.06.2017  Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Versammlung wird als rechtsgültig erklärt.
<b>Stimmberechtigte</b>	1'620
<b>Anwesend</b>	35 Stimmberechtigte = 2.16%
<b>Gäste</b>	- Herr Althaus Leif, BSB + Partner Ingenieure und Planer - Frau Graber Barbara, BZ Langenthaler Tagblatt

**Einberufung** (Art. 9 Gemeindeverordnung und Art. 31 Organisationsreglement)  
Gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998 und Art. 31 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Wiedlisbach vom 10.12.2012 muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung einberufen werden (Anzeiger Oberaargau West 11.05.2017 und 08.06.2017). Die Aktenaufgabe ist vorschriftsgemäss vor der Versammlung erfolgt. Die Orientierungsschrift wurde am 24.05.2017 in alle Haushaltungen verteilt.

## **Stimmrecht** (Art. 21 OgR)

Gemäss Art. 21 des OgR sind stimmberechtigt: Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Wiedlisbach haben. Die Nichtstimmberechtigten werden aufgefordert, separat zu sitzen. Gemeindeverwalter Hofer Patrick sowie die Besucher und Vertreter der Medien am Gästetisch haben kein Stimmrecht. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

## **Medien** (Art. 55 OgR)

Gemäss Art. 55 OgR kann die Versammlung Bild- und Tonaufnahmen erlauben. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen nicht aufgezeichnet werden.

## **Fehler / Beschwerden** (Art. 34 OgR)

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 34 OgR auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, sind die Beschwerdemöglichkeiten eingeschränkt.

# Protokoll



der 1. ordentlichen Versammlung  
der Einwohnergemeinde

**Montag, 12.06.2017, 20.00, Froburg**

---

**Die Versammlung ist hiermit eröffnet.**

FÜR DAS PROTOKOLL  
EINWOHNERGEMEINDE WIEDLISBACH  
Der Gemeindepräsident                      Der Sekretär

Martin Frank

Patrick Hofer



Montag, 12.06.2017, 20.00, Froburg

---

## Traktandum 1

### 1/301 - Genehmigung Traktandenliste durch Gemeindeversammlung

#### Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2016; Beratung und Genehmigung
2. Genereller Entwässerungsplan (GEP), Umsetzung Massnahmen 4 und 5 sowie Teilersatz Wasserleitung und Strassenbelag Oeleweg – Bahnhofstrasse; Kreditantrag
3. Teilrevision Organisationsreglement; Genehmigung
4. Totalrevision Personalreglement; Genehmigung
5. Informationen Gemeinderat
6. Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Änderung der Reihenfolge verlangt wird.

#### Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

#### Abstimmung

Die Traktanden werden einstimmig genehmigt und in der publizierten Reihenfolge verhandelt. Gemäss Art. 37 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.

Sitzungsdatum, Montag, 12. Juni 2017



Montag, 12.06.2017, 20.00, Froburg

---

## Traktandum 2

### 8/131 - Jahresrechnung, Genehmigung

#### Jahresrechnung 2016; Genehmigung

Referent: Meyer Samuel

Die Erfolgsrechnung zur Jahresrechnung schliesst per 31. Dezember 2016 wie folgt ab:

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	9'011'758.21
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	9'682'436.10
Ertragsüberschuss	CHF	670'677.89

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 670'677.89 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 183'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt somit CHF 853'877.89.

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	7'827'917.66
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	8'274'830.87
Ertragsüberschuss	CHF	446'913.21

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 446'913.21 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 164'600.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt somit CHF 611'513.21.

Aufwand Wasserversorgung	CHF	329'002.85
Ertrag Wasserversorgung	CHF	335'382.19
Ertragsüberschuss	CHF	6'379.34

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Gewinn von CHF 6'379.34 ab. Budgetiert wurde ein Verlust von CHF 32'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 38'679.34. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt CHF 531'681.97 (Konto 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'731'592.35 (Konto 29301.01).

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	710'904.55
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	906'668.23
Ertragsüberschuss	CHF	195'763.68

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Gewinn von CHF 195'763.68 ab. Budgetiert wurde ein Gewinn von CHF 2'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 193'263.68. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung beträgt CHF 971'916.48 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'367'797.70 (Konto 29302.01).

Aufwand Abfall	CHF	143'933.15
Ertrag Abfall	CHF	165'554.81
Ertragsüberschuss	CHF	21'621.66

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Gewinn von CHF 21'621.66 ab. Budgetiert wurde ein Gewinn von CHF 11'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 10'421.66. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung beträgt CHF 229'380.37 (Konto 29003.01).



Montag, 12.06.2017, 20.00, Froburg

---

Der Aufwandbereich wird am meisten mit den Bereichen Soziale Sicherheit, Bildung sowie Umweltschutz und Raumordnung belastet. Auf der Ertragsseite werden am meisten Einnahmen durch Finanzen und Steuern, Umweltschutz und Raumordnung sowie öffentliche Sicherheit, Ordnung generiert.

Zu den wichtigsten Geschäftsfällen im letzten Jahr gehören:

- Interne Verrechnung von Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen zu Lasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr Wiedlisbach und zugunsten des Steuerhaushaltes wurden im Rechnungsjahr 2016 nachträglich verbucht. Somit resultiert ein nicht budgetierter Mehrertrag zugunsten des Allgemeinen Haushaltes von gut CHF 97'000.00.
- Die Militärunterkunft Froburg erfuhr im Jahr 2016 eine bessere Auslastung als erwartet. Es konnten gut CHF 50'000.00 vereinnahmt werden.
- Im Feuerwehrmagazin Wiedlisbach und im Museum Kornhaus wurden neue Brandmeldesysteme installiert. Diese Aufwendungen waren nicht budgetiert. Die Beiträge der GVB wurden vereinnahmt.
- Der Kantonsbeitrag an die Freskensanierung der St. Katharinenkapelle im Umfang von CHF 54'000.00 wurde in der Erfolgsrechnung verbucht (Umstellung HRM1/HRM2).
- Die Jubiläumsfeierlichkeiten im Jahr 2016 belastete die Jahresrechnung 2016 mit gut CHF 49'700.00. Durch den Burgturmsteinverkauf, aus Marktgebühren und Einnahmen aus der Schenke konnten rund CHF 45'600.00 vereinnahmt werden. Somit konnte das gelungene Wochenende für netto rund CHF 4'100.00 durchgeführt werden und ist somit auch aus finanzieller Sicht ein Erfolg.
- Die Einkommenssteuern natürlicher Personen liegen deutlich über den Erwartungen. Die Gewinnsteuern juristischer Personen liegen etwas unter dem optimistisch budgetierten Wert. Der Minderertrag bei Sonderveranlagungen macht gegenüber dem Budget gut CHF 23'000.00 aus, der Mehrertrag aus Liegenschaftssteuern rund CHF 52'500.00. Aus Erbschafts- und Schenkungssteuern konnten Erträge im Umfang von rund CHF 117'600.00 verbucht werden, was aus ausserordentlich bezeichnet werden darf. Insgesamt liegt der Nettoertrag aus Steuereinnahmen um gut CHF 155'000.00 über dem budgetierten Wert.
- Die planmässigen Abschreibungen blieben unter den budgetierten Werten vor allem infolge einer tieferen Investitionstätigkeit. Aufgrund der im Rechnungsjahr 2015 getätigten übrigen Abschreibungen fielen die Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen um rund CHF 80'000.00 tiefer aus als angenommen. Die erwähnten Abschreibungen wurden direkt der Feuerwehr Jurasüdfuss belastet. Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses mussten zusätzliche Abschreibungen im Umfang von rund CHF 186'700.00 getätigt werden, welche in die finanzpolitische Reserve einzulegen ist.
- Über die gesamte Erfolgsrechnung wurden diverse Budgetkredite nicht ausgeschöpft. Summiert tragen diese Positionen massgeblich zum besseren Ergebnis bei.

In der Investitionsrechnung zur Jahresrechnung 2016 wurden Nettoinvestitionen von CHF 552'840.50 verbucht. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'426'000.00. Grund für die tieferen Nettoinvestitionen sind insbesondere Verzögerungen beim Neubau der Sporthalle und dem Leitungsbau von Wasser- und Abwasserleitungen. Die Nettoinvestitionen verteilen sich in folgende Bereiche:

Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	CHF	188'593.60
Spezialfinanzierung Feuerwehr Jurasüdfuss	CHF	25'583.05
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	25'498.85
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	313'165.00



Montag, 12.06.2017, 20.00, Froburg

---

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2016 CHF 13'777'490.41 (Vorjahr: CHF 12'197'864.63). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 12'591'868.56 (Vorjahr: CHF 11'485'442.23). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 1'106'426.33. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2016 CHF 1'185'621.85 (Vorjahr: CHF 712'422.40), was einer Zunahme von CHF 473'199.45 entspricht. Das Fremdkapital ist auf CHF 4'981'467.02 (Vorjahr: CHF 4'595'299.53) angestiegen. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2016 CHF 8'796'023.39 (Vorjahr: CHF 7'602'565.10) und hat sich damit um CHF 1'193'458.29 erhöht. Das massgebende Eigenkapital (SG 299) beläuft sich auf CHF 3'672'237.57 (Vorjahr: CHF 3'225'324.36).

Dank höheren Steuereinnahmen und einmaligen Effekten aus der Umstellung HRM1 zu HRM2 konnte ein gutes Ergebnis erzielt werden. Der Finanzhaushalt der Gemeinde Wiedlisbach ist im Moment gesund und es gibt genügend Eigenkapitalreserven damit die Gemeinde in Zukunft gerüstet ist. Die planmässigen Abschreibungen werden in den kommenden Jahren deutlich zunehmen (Investitionstätigkeit). Die Folgekosten des Neubaus Sporthalle werden den Finanzhaushalt stark belasten. Die Aufwendungen der nicht beeinflussbaren Bereiche werden in den kommenden Jahren zunehmen. Diese Lasten gilt es zu tragen.

Die Nachkredite betragen insgesamt CHF 1'039'113.04. Davon sind CHF 748'453.09 gebunden, CHF 290'659.95 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat im Rechnungsjahr 2016 keine Nachkredite zu genehmigen.

Aufgrund einzelner Sonderfaktoren wurde ein wesentlich besseres Resultat erzielt. Es ist jedoch voraussehbar, dass andere Zeiten kommen werden mit weniger guten Ergebnissen. Die Jahresrechnung 2016 wurde durch die ROD Treuhand AG, Schönbühl, geprüft und als in Ordnung befunden. Beim Schlussgespräch mit der ROD Treuhand AG wurde festgehalten, dass von Seiten der Finanzverwaltung Wiedlisbach eine einwandfreie Geschäftsführung erfolgt. Meyer Samuel dankt dem Gemeindeverwalter und den verantwortlichen Personen für die sehr gute Arbeit.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat empfiehlt die Jahresrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 670'677.89 zu genehmigen.

#### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

#### **Beschluss**

Die Jahresrechnung 2016 wird einstimmig mit einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 670'677.889 genehmigt.

Sitzungsdatum, Montag, 12. Juni 2017



Montag, 12.06.2017, 20.00, Froburg

---

## Traktandum 3

### 4/802.2 - GEP Massnahmen 4 und 5

#### Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Massnahmen 4 und 5; Kreditantrag

Referent: Frank Martin

Die Gemeinde Wiedlisbach hat mit dem generellen Entwässerungsplan (GEP) ein Instrument erarbeitet, um die Infrastrukturanlagen im Bereich Abwasser genau planen und unterhalten zu können. Unter anderem wurde im GEP auch der Zustand der Abwasseranlagen erhoben und beurteilt. Durch die Beurteilung ist es möglich, nötige Massnahmen aufzuzeigen, welche zur Erhaltung des Kanalnetzes sowie des Gewässerschutzes der Einwohnergemeinde Wiedlisbach beitragen. Mit Instandsetzungs- und Sanierungsmassnahmen sowie Massnahmen zur Verminderung des Reinabwasserabflusses (Fremdwasser) in die ARA sind die genannten Ziele zu erreichen. Die Planung des GEP sieht verschiedene Massnahmen zum Werterhalt der Abwasserinfrastruktur vor. Diese wurden in sogenannten „GEP-Massnahmen“ festgehalten, zusätzlich wurden konkrete Projektziele ausgearbeitet.

Gemäss Massnahmenplan (Massnahmen 4 und 5) sind nun die Vergrösserung der Kanalisationsleitung beim Känelweg sowie diese vom Hinterstädtli bis in den Hausmattweg umzusetzen. Ziel dieser Sanierung ist, die Behebung der hydraulischen Engpässe. Im Rahmen der Detailabklärungen hat das beauftragte Ingenieurbüro BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG Oensingen festgestellt, dass die Wasser- und Kanalisationsleitungen beim Oeleweg, ab Kreuzung Känelweg, sehr nahe beieinander liegen. Der beauftragte Ingenieur empfiehlt daher, die alte Eternit-Wasserleitung im Zuge der Sanierung der Kanalisationsleitung zu ersetzen. Erfahrungen zeigen, dass bei ähnlichen Sanierungen, bei welchen die Eternitleitung nicht ersetzt wurde, es unmittelbar nach der Sanierung infolge Erschütterungen während der Bauphase zu Leitungsbrüchen kam. Bei der Kanalisationsleitung, welche unter der Liegenschaft Coop durchführt, ist die Sanierung mittels Inliningverfahren geplant. Der Strassenbelag ab Höhe Coop bis Kreuzung Känelweg soll anschliessend auf der ganzen Strassenbreite ersetzt werden.

Im Rahmen der Detailabklärungen wurde festgestellt, dass die Wasser- und Kanalisationsleitungen beim Oeleweg, ab Kreuzung Känelweg, sehr nahe beieinander liegen. Das beauftragte Ingenieurbüro hat daher empfohlen, die alte Eternit-Wasserleitung im Zuge der Sanierung der Kanalisationsleitung zu ersetzen. Erfahrungen zeigen, wenn bei solchen Sanierungsarbeiten die Eternit-Wasserleitung nicht ersetzt wird, dass es unmittelbar nach der Sanierung, infolge Erschütterungen während der Bauphase, zu Leitungsbrüchen kommen kann. Zeitgleich wird die onyx Energie Netze AG ihre Leitungen sanieren und beteiligt sich somit anteilmässig an den Baumeisterarbeiten. Es ist vorgesehen mit den Sanierungsarbeiten noch im Juli 2017 zu beginnen.

Die Sanierungskosten wurden durch das Ingenieurbüro wie folgt ermittelt:

#### Kostenzusammenstellung

Strassenbau	CHF	86'400.00
Schmutzabwasserleitung	CHF	356'400.00
Wasserversorgung	CHF	151'200.00
Zwischentotal	CHF	594'000.00
Leerverrohrung onyx Energie Netze AG	CHF	21'600.00
<b>Gesamtkosten inkl. MWST und Honorar Ingenieur</b>	<b>CHF</b>	<b>615'600.00</b>



Montag, 12.06.2017, 20.00, Froburg

---

## **Antrag**

Der Gemeinderat empfiehlt für die Umsetzung der GEP Massnahmen 4 und 5 sowie für den Teilersatz Wasserleitung und Strassenbelag Oeleweg – Bahnhofstrasse einen Kredit von CHF 620'000.00 zu genehmigen. Die Kompetenz zur Auftragserteilung und Überwachung ist der Bau- und Verwaltungskommission zu erteilen.

## **Diskussion**

**Frau Lüthi Katharina** erkundigt sich, ob es sich bei der Eternit-Wasserleitung um asbesthaltige Leitungen handelt und falls ja, wie die Arbeiten ausgeführt werden.

**Der Vorsitzende** bestätigt, dass es sich um asbesthaltige Leitungen handeln kann, diese werden aus dem Boden entfernt.

**Frau Lüthi Katharina** fragt an, ob bei diesen Arbeiten entsprechende Vorsichtsmassnahmen getroffen werden, damit es keine Folgeschäden für die Umwelt geben wird.

**Herr Althaus Leif** von der Firma BSB + Partner Ingenieure und Planer informiert, dass es sich um Leitungen aus dem Jahre 1974 handelt, welche asbesthaltig sind. Der Baumeister wird entsprechend instruiert und die Leitungen werden fachgerecht aus dem Boden entnommen, damit kein Asbest entweichen kann.

## **Beschluss**

Für die Umsetzung der GEP Massnahmen 4 und 5 sowie für den Teilersatz Wasserleitung und Strassenbelag Oeleweg – Bahnhofstrasse wird einstimmig ein Kredit von CHF 620'000.00 genehmigt. Die Kompetenz zur Auftragserteilung und Überwachung wird der Bau- und Verwaltungskommission erteilt.

Sitzungsdatum, Montag, 12. Juni 2017





Montag, 12.06.2017, 20.00, Froburg

---

## Traktandum 4

### 1/12.1 - Organisationsreglement und Organisationsverordnung

#### Teilrevision Organisationsreglement; Genehmigung

Referent: Frank Martin

Im Zusammenhang mit dem Projekt Fusionsabklärungen Oberaargau Nord soll der Grundsatzentscheid für die Ausarbeitung eines Fusionsvertrags und dessen Reglement bei allen 11 Gemeinden am 24. September 2017 an der Urne gefällt werden.

Damit dieser Entscheid durch eine Urnenabstimmung gefällt werden kann, muss dies im Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wiedlisbach entsprechend festgehalten werden. Aus diesem Grund ist geplant den Art. 5 wie folgt mit einem Absatz 2 zu ergänzen:

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne über:

- a) den Grundsatz, ob mit einer oder mehreren Gemeinden ein Zusammenschluss anzustreben ist (Grundsatzbeschluss);
- b) den Zusammenschluss mit einer oder mehreren Gemeinden (Fusionsvertrag und erforderliche Reglemente).

Mit der Ergänzung des Art. 5 mit dem Absatz 2 muss zudem der Art. 4 Bst. i) wie folgt geändert werden:

Die Versammlung beschliesst:

Alt

i) die Einleitung sowie die Stellungnahme der Gemeinde innerhalb des Verfahrens über die Bildung, Aufhebung oder Gebietsveränderung von Gemeinden.

Neu

i) die Stellungnahme der Gemeinde innerhalb des Verfahrens über die Bildung, Aufhebung oder Gebietsveränderung von Gemeinden.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat empfiehlt die Teilrevision Organisationsreglement zu genehmigen und per 01. August 2017 in Kraft zu setzen.

#### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

#### **Beschluss**

Die Teilrevision Organisationsreglement, Ergänzung Art. 5 Abs. 2, wird einstimmig genehmigt und per 01. August 2017 in Kraft gesetzt.

Sitzungsdatum, Montag, 12. Juni 2017



Montag, 12.06.2017, 20.00, Froburg

---

## Traktandum 5

### 1/12.1 - Personalreglement und Personalverordnung

#### Totalrevision Personalreglement; Genehmigung

Referent: Frank Martin

Anlässlich der periodischen Kontrolle der Gemeindeverwaltung Wiedlisbach durch das Regierungsstatthalteramt Oberaargau wurde der Gemeinderat beauftragt, die Jahresentschädigungen der Gemeinderatsmitglieder künftig im Personalreglement und nicht mehr in der Personalverordnung festzulegen. Zudem wurde durch den Regierungsrat des Kantons Bern per 01. Januar 2017 eine Revision der Personalverordnung des Kantons Bern durchgeführt. Im Zentrum dieser Revision stand die Einführung eines degressiven Gehaltsaufstiegs mit dem Ziel, dass in den ersten Berufsjahren der Gehaltsaufstieg steiler und später im Laufe der Karriere flacher ausfällt. Ein stärkerer Aufstieg des Gehalts in den ersten Berufsjahren ist in Hinsicht auf die Äufnung des Pensionskassenguthabens sinnvoll.

Der Auftrag des Regierungsstatthalteramtes Oberaargau und die Änderungen in der übergeordneten Gesetzgebung haben den Gemeinderat dazu veranlasst, das Personalreglement vom 01. Dezember 2008 mit seinen Änderungen vom 27. Juni 2011 ganzheitlich zu überarbeiten.

Es werden folgende wesentlichen Änderungen vorgenommen:

#### Art. 6 Abs. 2, Gehaltssystem Allgemeines

Alt

Jede Gehaltsklasse besteht aus 80 Gehaltsstufen und 12 Anlaufstufen.

Neu

Jede Gehaltsklasse besteht aus Gehaltsstufen und Einstiegstufen.

#### Art. 17 Mitglieder des Gemeinderates

Alt

Die Ansprüche der Mitglieder des Gemeinderates auf Entschädigung und Auslagenersatz richten sich nach dem Anhang.

Neu

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten folgende Jahresentschädigungen:

Präsident CHF 15'000.00

(bisher CHF 10'000.00)

Vizepräsident CHF 5'000.00

(bisher CHF 4'000.00)

Übrige Mitglieder CHF 4'000.00

(bisher CHF 2'000.00)

#### Art. 18 weitere Entschädigungen

Alt

Der Gemeinderat regelt Entschädigungen und den Auslagenersatz für die Mitglieder von Kommissionen sowie für besondere Dienstleistungen für die Gemeinde.

Neu

Der Gemeinderat regelt Entschädigungen und den Auslagenersatz für die Mitglieder von Kommissionen sowie für besondere Dienstleistungen für die Gemeinde in der Personalverordnung.



Montag, 12.06.2017, 20.00, Froburg

---

## **Art. 20 Inkrafttreten**

Das Reglement soll auf die neue Legislatur per 01. Januar 2018 in Kraft treten.

## **Anhang I Gehaltsklassen**

Neue Gehaltsklasse k) Sachbearbeiter/in Schulsekretariat

GKL 12

Alle weiteren Entschädigungen werden in der Personalverordnung geregelt (Hinweis Art. 18). Der Gemeinderat wird nach Genehmigung der Totalrevision Personalreglement eine Totalrevision der Personalverordnung durchführen.

## **Antrag**

Der Gemeinderat empfiehlt die Totalrevision des Personalreglements per 01. Januar 2018 zu genehmigen.

## **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

## **Beschluss**

Die Totalrevision Personalreglement wird einstimmig genehmigt und per 01. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Sitzungsdatum, Montag, 12. Juni 2017



Montag, 12.06.2017, 20.00, Froburg

---

## Traktandum 6

### 1/301 - Informationen aus dem Gemeinderat

#### Informationen Gemeinderat

#### Neubau Sporthalle

Referent: Nyfeler Andreas

Von Januar bis Ende April 2017 wurde die Detailplanung für den Neubau der Sporthalle in Angriff genommen. Es gab gewisse Optimierungen und im Anschluss wurden die Baugesuchsunterlagen erarbeitet. Am 08.05.2017 wurde das Baugesuch durch den Gemeinderat genehmigt und der zuständigen Baubewilligungsbehörde, dem Regierungsstatthalteramt Oberaargau, eingereicht. Die Baupublikation erfolgt im Anzeiger Oberaargau West vom 18.05.2017. Die Einsprachefrist läuft bis am 19.06.2017. Die Baugesuchsunterlagen können bis zu diesem Zeitpunkt bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Der Baubeginn ist für September 2017 geplant. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind keine Einsprachen gegen das Baugesuch eingegangen.

Parallel zur Erarbeitung der Baugesuchsunterlagen wurden bereits die Arbeiten für das Submissionsverfahren gestartet. Es wurden Unternehmerlisten festgelegt und der Submissionskalender erstellt. Das erste Vergabepaket wurde bereits ausgeschrieben. Am 20.06.2017 findet die Offertenöffnung des ersten Vergabepackets statt und am 22.06.2017 wird die Sonderbaukommission Neubau Sporthalle die vorliegenden Angebote prüfen und dem Gemeinderat einen Antrag für die Arbeitsvergabe stellen. Der Gemeinderat wird im Anschluss am 03.07.2017 über die Arbeitsvergaben entscheiden.

#### Fusionsprojekt, Abstimmung vom 24. September 2017

Referent: Frank Martin

Die Interkommunale Arbeitsgruppe Fusionsabklärungen Oberaargau Nord hat vom 07.03.2017 bis zum 22.04.2017 den Grundlagenbericht zu den Chancen und Risiken einer Fusion der elf Gemeinden der Subregion Oberaargau Nord zur öffentlichen Mitwirkung gebracht. An fünf Informationsveranstaltungen nahmen insgesamt über 1'000 Personen teil. Gleichzeitig wurde der Bevölkerung die Möglichkeit geboten, schriftlich im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung, zum Fusionsabklärungsbericht Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung gingen 102 Fragebogen und 16 schriftliche Stellungnahmen ein. Mit rund 14'500 Einwohnerinnen und Einwohner sowie knapp 10'000 Stimmberechtigten der elf Gemeinden erweist sich die Rücklaufquote der Fragebogen damit als eher gering. Das Ergebnis der Umfrage kann nicht als repräsentativ bezeichnet werden. Der Bericht zur öffentlichen Mitwirkung ist auf der Homepage [oberaargaunord.ch](http://oberaargaunord.ch) aufgeschaltet. Es wird nun noch ein Podiumsgespräch durch die BZ Langenthaler Tagblatt organisiert.

Der Gemeinderat ist mehrheitlich für eine Fusion der elf Gemeinden Oberaargau Nord.

#### Wahlen 2017, Rekrutierung Behördenmitglieder

Referent: Glanzmann Christian

Am 08.10.2017 finden die Wahlen für die Mitglieder des Gemeinderates und Kindergarten- und Primarschulkommission statt. Beim Gemeinderat werden sich drei Mitglieder zur Wiederwahl stellen und vier Gemeinderatssitze sind neu zu besetzen. Dafür werden Kandidaten und Kandidatinnen gesucht. Bei der Kindergarten- und Primarschulkommission



Montag, 12.06.2017, 20.00, Froburg

---

sion werden sich zwei Mitglieder zur Wiederwahl stellen und zwei Sitze sind neu zu besetzen. Auch für diese beiden Sitze ist der Gemeinderat auf der Suche nach Personen, die sich zur Wahl stellen.

Die Wahl der weiteren Kommissionen erfolgt durch den Gemeinderat Anfang Januar 2018. Dafür werden folgende Anzahl Mitglieder gesucht:

Bau-und Verwaltungskommission	3 bis 5 Mitglieder
Finanzkommission	3 Mitglieder
Kommission für öffentliche Sicherheit	3 Mitglieder
Liegenschaftskommission	1 Mitglied
Umweltschutz- und Landwirtschaftskommission	3 Mitglieder
Wahl- und Abstimmungsausschuss	4 bis 9 Mitglieder

Am 07.07.2017 findet von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr für jedermann in der Gemeindeverwaltung ein Informationsanlass statt. Ziel dieses Informationsanlasses ist es, den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Kommissionstätigkeiten in der Gemeinde Wiedlisbach näherzubringen.

## **Neukonzeption Technische Betriebe Wiedlisbach** **Referent: Frank Martin**

Aufgrund der anstehenden Pensionierungen zweier Werkhofmitarbeiter und dem Neubau der Sporthalle hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen eine Organisationsanalyse mit Arbeitsplatzbewertung für den Bereich Werkhof, Hauswarte und Reinigungspersonal durchzuführen. Ziel dieser Analyse ist, dass der Gemeinderat einen Einblick in das Volumen der aktuellen Arbeiten erhält und entscheiden kann, ob weiterhin in den bestehenden Strukturen gearbeitet werden soll oder sich allenfalls eine andere oder neue Lösung aufdrängt.

Aufgrund der vorliegenden Resultate ist der Gemeinderat klar zur Überzeugung gelangt, dass die Gemeinde Wiedlisbach mit ihren Infrastrukturwerken (Gemeinde-/Schulliegenschaften, Städtli-Funktion, Strassennetz etc.) einen neuen Technischen Betrieb Wiedlisbach benötigt. Dieser Technische Betrieb soll so ausgestaltet werden, dass er den hohen Ansprüchen der Leistungsgrössen sowie dem immer wichtiger werdenden Werterhalt gerecht werden kann. Die aktuellen Strukturen sind aus Sicht des Gemeinderats langfristig gesehen kaum mehr vertretbar und zumutbar.

Aufgrund der Grösse und des Leistungsumfangs der beiden Bereiche Werkhof und Hauswartdienst ist ein gesamtheitliches Pooling nicht anzustreben, sondern es sind synergetechnische Zusammenarbeitsformen zu definieren, die einen höchstmöglichen gemeinsamen Wirkungsgrad ermöglichen können.

In der Neukonzeption Technische Betriebe sind zwei starke Fachbereiche aufzubauen, die sich gegenseitig ergänzen und damit eine wirkungsvolle Stellvertretung aufgebaut werden kann. Als wichtiges verbindendes Element gilt die zentrale Führung (Leiter Technische Betriebe). Deshalb ist sich der Gemeinderat einig, die Betriebsorganisation der neuen Technischen Betriebe einzuführen.

Mit diesen neuen Strukturen wäre der Leiter Technische Betriebe Wiedlisbach dem/der Leiter/in Bau unterstellt und dem Bereichsleiter Hauswarte und dem Bereichsleiter Werkhof übergeordnet. Diese beiden Bereiche sollen weiterhin getrennt sein. Zu einem späteren Zeitpunkt wäre geplant eine/n Betriebspraktiker/in auszubilden.



Montag, 12.06.2017, 20.00, Froburg

---

## **Diskussion**

**Herr Berger Emil** erkundigt sich, ob die neuen Technischen Betriebe bereits jetzt oder erst nach den Pensionierungen eingeführt werden sollen.

**Der Vorsitzende** informiert, es werden bereits nach der Gemeindeversammlung die nächsten Sitzungen stattfinden, damit die Stelle ausgeschrieben werden kann. Ziel ist es, dass die Organisation in ca. drei Jahren steht und sich alle entsprechend eingearbeitet haben.

**Herr Grogg Robert** erwähnt das Projekt betreffend Prüfung Zusammenlegung Werkhöfe mit den umliegenden Gemeinden, welches vor dem Fusionsprojekt bereits in Angriff genommen wurde. Er möchte wissen, falls die Fusion nicht zu Stande kommt, ob dieses Projekt dann weiterverfolgt wird.

**Der Vorsitzende** informiert, in diesem Fall wird die mögliche Zusammenlegung der Werkhöfe immer noch ein Thema sein. Die neu geplante Organisation kann trotzdem parallel erfolgen und je nach dem mit der allfälligen Fortführung dieses Projekts koordiniert werden.

**Herr Stern Fritz** erkundigt sich, ob der Entschluss für diese Organisation bereits gefällt ist. Er ist der Meinung, dass dies keine ideale Lösung ist. Es braucht immer noch Fachleute für die entsprechenden Arbeiten.

**Der Vorsitzende** informiert, die beiden Bereiche Werkhof und Hauswarte werden nach wie vor getrennt. Vor Ort sind immer noch die Fachspezialisten am Werk.

Sitzungsdatum, Montag, 12. Juni 2017



Montag, 12.06.2017, 20.00, Froburg

---

## Traktandum 7

### 1/301 - Verschiedenes an der Gemeindeversammlung

#### Verschiedenes

Verein Oberaargau Nord JA

**Herr Gehrig Thomas** informiert, heute hat die Gemeindeversammlung die Teilrevision des Organisationsreglements genehmigt, damit am 24.09.2017 über die geplante Fusion an der Urne abgestimmt werden kann. Es gibt Gründe die für eine Fusion und gegen eine Fusion sprechen. Es ist nicht ganz einfach abzuwägen und zu entscheiden, wie man abstimmen soll. Aus diesem Grund haben Personen aus verschiedenen Gemeinden den Verein Oberaargau Nord JA gegründet. Der Verein sieht der geplanten Fusion positiv entgegen und möchte gerne mit der Bevölkerung die Diskussion führen, was sich bei einer Fusion ändert und was die Vor- und Nachteile sein können. Der Verein hat bereits eine Internetseite, wo man Informationen findet und interessierte Personen sind willkommen dem Verein beizutreten. Am 21.06.2017 findet im Restaurant Eintracht in Oberbipp eine erste Veranstaltung statt, wozu alle eingeladen sind.

**Herr Känzig Fred** teilt mit, dass am selben Datum bereits ein Informationsanlass in der Froburg von der Post CH AG stattfinden wird.

**Herr Gehrig Thomas** hält fest, das Datum wurde schon vorher festgelegt und es werden weitere Veranstaltungen folgen.

#### Forum Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat und die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter stehen für eine halbe Stunde oder nach Bedarf im Foyer für Fragen und Antworten zur Verfügung.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Sitzungsdatum, Montag, 12. Juni 2017